

**Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Entwicklung bei der Personalkostenbudgetierung für 2011 und 2012**

Frage 1:

Welche Veränderungen haben sich durch die aktuelle Personalkostenhochrechnung für 2011 und 2012 im Vergleich zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes 2011 ergeben?

Antwort:

Am 31.03.2011 hat der Landtag das „Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2011/2012 im Land NRW“ beschlossen.

Eckdaten:

- Gewährung einer Einmalzahlung i. H. v. 360 Euro (Anwärter/innen 120 Euro) und Erhöhung der monatlichen Bezüge ab 1. April 2011 um 1,5 %
- Erhöhung der monatlichen Bezüge ab 1. Januar 2012 um 1,9 % und anschließend eine Erhöhung der Grundgehaltssätze der Besoldungsordnung A und B um 17 Euro (Anwärterbezüge / Unterhaltsbeihilfe 6 Euro)

Die Verwaltung hat daraufhin die Auswirkungen auf den städtischen Personaletat kalkuliert. Diese stellen wie folgt dar:

2011:

- Mehraufwand für die Anpassung der Bezüge der Aktiven und der Versorgungsempfänger/innen: rd. 3,29 Mio. Euro

In 2011 stehen keine Mittel im Personaletat zur Verfügung, um diesen Mehraufwand abzufedern (wie zur Verabschiedung des Haushaltes 2011 aufgezeigt, ist die jährliche 1%-ige pauschale Ansatzerhöhung bereits durch andere Aufwendungen aufgezehrt). Für den Personaletat 2011 ergibt sich damit eine Verschlechterung von rd. 3,29 Mio. Euro.

2012:

- Mehraufwand für die Anpassung der Bezüge der Aktiven und der Versorgungsempfänger/innen: rd. 6,29 Mio. Euro (Sockelwirkung aus 2011 rd. 2,36 Mio. Euro, weitere rd. 3,92 Mio. Euro aus der Erhöhung ab 1.1.2012)

Für 2012 beträgt die 1%-ige pauschale jährliche Steigerungsrate rd. 4,71 Mio. EUR für alle Personalaufwendungen, weshalb sich die Nettomehrbelastung 2012 auf rd. 1,58 Mio. EUR reduziert.

Bei einem Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten stehen in 2012 somit keine Mittel mehr zur Verfügung.

Für den zahlungsunwirksamen Mehraufwand für die aus der Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2011 und 2012 resultierenden Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung wird mit einer insgesamt Veränderung i. H. v. rd. 41,0 Mio. EUR gerechnet.

Frage 2:

Welche Kompensationsmaßnahmen werden für die o. g. Verschlechterungen vorgeschlagen?

Antwort:

Es ist vorgesehen, dass die budgetierten Bereiche den auf sie entfallenden Mehrbedarf i. H. v. rd. 1,54 Mio. EUR für 2011 sowie i. H. v. rd. 0,78 Mio. EUR für 2012 durch Maßnahmen kompensieren werden.

Der auf die Sonderprodukte wie z. B. Gefahrenabwehr, Rettungsdienst und Tageseinrichtungen für Kinder sowie auf die Bereiche Versorgung und Ausbildung entfallende Mehraufwand i. H. v. rd. 1,75 Mio. EUR für 2011 sowie i. H. v. rd. 0,80 Mio. EUR für 2012 werden vom Gesamthaushalt kompensiert.

Frage 3:

Welche Einsparungen wurden für 2011 und 2012 bereits jeweils von den Dezernaten im Bereich des Personaletats gemeldet?

Antwort:

Die Dezernate haben zur Kompensation von in den Jahren 2011 und 2012 nicht etatisierten Personalkosten sowohl personalkostensenkende Maßnahmen als auch Verbesserungen im Sachhaushalt gemeldet.

Die Meldungen setzen auf dem Status der ersten Personalkostenhochrechnung – Stand Januar 2011 – auf, der eine Gesamtüberschreitung i. H. v. rd. 9,8 Mio. EUR ausweist. Im Vergleich zu den genannten rd. 12 Mio. EUR liegt ein bereits erreichtes Delta i. H. v. rd. 2,2 Mio. EUR vor, welches durch eine Vielzahl von personellen Veränderungen aus Vorjahren resultiert.

Nach jetzigem Stand sind von den Dezernaten für 2011 Kompensationen im Bereich der Personalkosten i. H. v. rd. 3,78 Mio. EUR sowie Verbesserungen im Sachhaushalt i. H. v. rd. 3,44 Mio. EUR (gesamt: rd. 7,22 Mio.) gemeldet worden, die nunmehr sukzessive umgesetzt werden.

Für 2012 belaufen sich die Kompensationen auf rd. 5,66 Mio. EUR im Bereich der Personalkosten sowie auf rd. 1,13 Mio. EUR (gesamt rd. 6,79 Mio. EUR) im Bereich des Sachhaushaltes.

Darüber hinaus wird durch weitere, z.Z. sich in der Abstimmung befindlicher Maßnahmen eine weitere Verbesserung von rd. 1,26 Mio. EUR jährlich erwartet.

Weitere Kompensationen werden sich im weiteren Verlauf des Jahres 2011 je nach tatsächlicher Entwicklung in den einzelnen Dezernaten erzielen lassen.

Auf die Dezernate bezogen verteilen sich die aktuellen Kompensationen wie folgt:

	Vorgabe lt. Personalkosten- hochrechnung 01/2011	2011		2012	
		Personalkosten	Sachhaushalt	Personalkosten	Sachhaushalt
Dezernat 01	224.460,00	250.312	0	250.312	0
Rechnungs- prüfungsa- mt	-104.950,00	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Dezernat 02	585.096,00	211.130	400.000	556.105	100.000
Dezernat 03	1.570.034,00	541.040	1.035.650	1.412.639	0
Dezernat 04	801.268,00	294.503	686.000	293.233	514.000
Dezernat 06	3.618.819,00	374.802	547.352	769.204	155.184
Dezernat 07	1.387.548,00	1.170.629	251.051	1.393.251	0
Dezernat 08	975.527,00	676.650	385.000	624.114	360.000
Dezernat 09	539.489,00	255.570	136.468	358.010	0
Gesamt- städtisch	9.597.291,00	3.774.636	3.441.521	5.656.868	1.129.184

Die Überschreitung des Gesamtpersonalrates sowie der Fraktionen i. H. v. rd. 0,2 Mio. EUR waren bislang noch nicht Gegenstand der Betrachtung.